

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Regionalentwicklung
über die Tabelle der durchschnittlichen Rohbauwerte
Vom 2. März 2023**

Die Baupreisindexzahl, mit der nach Anlage 1 laufende Nummer 17 Tarifstelle 1.2 des [Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnisses](#) vom 16. August 2021 (SächsGVBl. S. 898), das durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist, die Rohbauwerte der Anlage 2 zum Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis ab 1. Mai 2023 zu vervielfältigen sind, beträgt 1,510.

Die sich daraus mit Gültigkeit ab 1. Mai 2023 ergebenden fortgeschriebenen durchschnittlichen Rohbauwerte werden in der nachstehenden Tabelle (Anlage) bekannt gegeben.

Dresden, den 2. März 2023

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
Rothenberger-Temme
Abteilungsleiterin

Anlage

Tabelle der durchschnittlichen Rohbauwerte

Nummer	Gebäudeart	Rohbauwert Euro/m ³
1	Wohngebäude	175
2	Wochenendhäuser	154
3	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	236
4	Schulen	225
5	Kindergärten	201
6	Hotels, Pensionen und Heime bis 60 Betten, Gaststätten	201
7	Hotels, Heime und Sanatorien mit mehr als 60 Betten	234
8	Krankenhäuser	260
9	Versammlungsstätten, soweit nicht unter Nummer 7 oder 12 aufgeführt	201
10	Kirchen	225
11	Leichenhallen und Friedhofskapellen	184
12	Turn- und Sporthallen, soweit nicht unter Nummer 21 aufgeführt	133
13	Hallenbäder	217
14	sonstige, nicht unter den Nummern 1 bis 13 aufgeführte eingeschossige Gebäude, zum Beispiel Umkleideräume von Sporthallen und Schwimmbädern	169
15	Verkaufsstätten ¹⁾ , soweit sie eingeschossig sind	133
16	Verkaufsstätten ²⁾ , soweit sie mehrgeschossig sind	237
17	Kleingaragen, ausgenommen offene Kleingaragen	106
18	Mittel- und Großgaragen, soweit sie eingeschossig sind	130
19	Mittel- und Großgaragen, soweit sie mehrgeschossig sind	156
20	Tiefgaragen	240
21	Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, Tennishallen sowie einfache Sporthallen, soweit sie eingeschossig sind, bis 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	
21.1	mit nicht geringen Einbauten ³⁾	116

Bek Tabelle Rohbauwerte

21.2	ohne oder mit geringen Einbauten ³⁾	
21.2.1	bis 2 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	
21.2.1.1	Bauart schwer ⁴⁾	83
21.2.1.2	sonstige Bauart	72
21.2.2	der 2 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m ³	
21.2.2.1	Bauart schwer ⁴⁾	72
21.2.2.2	sonstige Bauart	57
21.2.3	der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 50 000 m ³	
21.2.3.1	Bauart schwer ⁴⁾	57
21.2.3.2	sonstige Bauart	45
22	Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, soweit sie mehrgeschossig sind, bis 100 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	
22.1	ohne oder mit geringen Einbauten ³⁾	169
22.2	mit nicht geringen Einbauten ³⁾	195
23	sonstige kleinere gewerbliche Bauten, soweit sie eingeschossig sind, soweit nicht unter Nummer 21 aufgeführt	142
24	Stallgebäude, Scheunen und sonstige landwirtschaftliche Betriebsgebäude, ausgenommen Güllekeller	wie Nummer 21
25	Güllekeller, soweit sie unter Ställen oder sonstigen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden liegen	139
26	Schuppen, offene Kleingaragen, offene Feldscheunen und ähnliche Gebäude	65
27	Gewächshäuser	
27.1	bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	45
27.2	der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	29

-
- 1) Bei Hallenbauten ohne oder mit geringen Einbauten ist der Rohbauwert um 30 Prozent zu reduzieren. Hierzu zählen auch Einbauten im Sinne der Anlage 1 laufende Nummer 17 Tarifstelle 1.2 Absatz 3 Satz 4.
 - 2) Bei mehrgeschossigen Verkaufsstätten mit geringen Einbauten, deren Nutzflächen fast ausschließlich dem Verkauf oder der Ausstellung dienen, ist der Rohbauwert um 40 Prozent zu reduzieren. Hierzu zählen auch Einbauten im Sinne der Anlage 1 laufende Nummer 17 Tarifstelle 1.2 Absatz 3 Satz 4.
 - 3) Hierzu zählen auch Einbauten im Sinne der Anlage 1 laufende Nummer 17 Tarifstelle 1.2 Absatz 3 Satz 4.
 - 4) Gebäude, deren Außenwände überwiegend aus Beton, einschließlich Leicht- und Gasbeton, oder aus mehr als 17,5 cm dickem Mauerwerk bestehen.